

Fremdenrecht, soziale Diskriminierung und Integration: die schwierige Situation der ehemaligen "GastarbeiterInnen" und ihres Familiennachzugs

Reichel, David

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reichel, D. (2010). Fremdenrecht, soziale Diskriminierung und Integration: die schwierige Situation der ehemaligen "GastarbeiterInnen" und ihres Familiennachzugs. *SWS-Rundschau*, 50(1), 56-76. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-321164>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Fremdenrecht, soziale Diskriminierung und Integration

Die schwierige Situation der ehemaligen »GastarbeiterInnen« und ihres Familiennachzugs

David Reichel (Wien)

David Reichel: *Fremdenrecht, soziale Diskriminierung und Integration – die schwierige Situation der ehemaligen »GastarbeiterInnen« und ihres Familiennachzugs* (S. 56–76)

Der Beitrag untersucht, inwiefern fremdenrechtliche Regelungen und Diskriminierungserfahrungen die subjektiv wahrgenommene Integration der ehemaligen »GastarbeiterInnen« und ihres Familiennachzugs beeinflussen. Der Beitrag basiert auf Ergebnissen einer Erhebung, die 2006 durchgeführt wurde. Dafür wurden 108 MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, die seit mindestens zehn Jahren in Österreich leben und bei der Einreise zumindest zehn Jahre alt waren, schriftlich über ihre Erfahrungen mit dem österreichischen Fremdenrecht, über Diskriminierungserfahrungen sowie Integration befragt. Die Befragung zeigt, dass sich Diskriminierungserfahrungen und eine negative Einschätzung des Fremdenrechts signifikant negativ auf die subjektiv wahrgenommene Integration von MigrantInnen in Österreich auswirken. Die Einbürgerung wird von den Befragten eher als praktisches Instrument gesehen, um mehr Rechte zu erhalten.

Schlagworte: »GastarbeiterInnen«, Integration, Fremdenrecht, Migration, Diskriminierung

David Reichel: *Migration Law, Social Discrimination and Integration – the Difficult Situation of the former »Guest-Workers« and their Family Reunion* (pp. 56–76)

The article examines the relationship between migration law, discrimination experiences and the subjectively perceived integration of the former »guest-workers« and their family reunion in Austria. The presented analysis is based on paper-and-pencil interviews with 108 immigrants from former Yugoslavia and Turkey, conducted in 2006. These persons have stayed in Austria for at least ten years and had a minimum age of ten at the time of entry. The survey shows that discrimination experiences and a negative assessment of the Austrian migration law exercised a negative impact on the subjective (personal) perception of integration by the migrants. Naturalisation is being mainly considered as a practical tool for obtaining additional rights.

Keywords: »guest-workers«, integration, migration law, migration, discrimination

1. Einleitung

Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich, heißt es im österreichischen Staatsgrundgesetz (RGBL. Nr. 142/1867).¹ Dieser wichtige Gleichheitsgrundsatz bezieht jedoch einen beachtlichen Teil der EinwohnerInnen Österreichs nicht mit ein, nämlich jenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. AusländerInnen sind vor dem Gesetz den StaatsbürgerInnen nicht gleichgestellt, sondern unterliegen zusätzlichen Regelungen. Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen für AusländerInnen sind im österreichischen Fremdenrecht festgehalten, das den Aufenthalt und die Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich regelt. Durch unterschiedliche gesetzliche Bedingungen ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten und Probleme für AusländerInnen, wie beispielsweise ein ungesicherter Aufenthaltsstatus oder ein beschränkter Arbeitsmarktzugang – zwei Aspekte, die in Diskussionen über die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern oft vernachlässigt werden.

Im vorliegenden Artikel möchte ich der Frage nachgehen, welchen Einfluss das Fremdenrecht auf die Integration von ImmigrantInnen in Österreich hat. Dafür wird in einem ersten Schritt ein kurzer geschichtlicher Abriss der Arbeitsmigration nach Österreich vorgenommen (Kap. 2), um im folgenden Kapitel die Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts in seinen Grundzügen darzustellen. Nach Beschreibung von Methodik und Untersuchungssample (Kap. 4) wird analysiert, welche Erfahrungen ImmigrantInnen mit dem österreichischen Fremdenrecht gemacht haben und wie sie die Entwicklung des Fremdenrechts in Österreich einschätzen (Kap. 5). Als wichtiger Faktor für rechtliche Integration wird ferner die Bedeutung der österreichischen Staatsbürgerschaft für MigrantInnen berücksichtigt (Kap. 6). Zusätzlich sollen Diskriminierungserfahrungen von ImmigrantInnen in die Analyse mit einbezogen werden, ein weiteres oft vernachlässigtes Kriterium für Integration (Kap. 7). Danach wird die subjektiv wahrgenommene Integration von MigrantInnen mit den Faktoren Erfahrungen mit dem Fremdenrecht, Staatsbürgerschaft und Diskriminierungserfahrungen in Zusammenhang gebracht, um Determinanten der Integration herauszufiltern (Kap. 8): Es wird gezeigt, dass Diskriminierungserlebnisse sowie eine negative Einschätzung der Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts die subjektiv empfundene Integration negativ beeinflussen. Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft wird als vorteilhaft angesehen, hat jedoch keinen Einfluss auf den hier verwendeten Integrationsindex. Das Schlusskapitel fasst die Argumentation des Artikels zusammen und präsentiert Ansatzpunkte, um Integrationsprobleme zu lösen und Diskriminierung sowie Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Die Analyse beruht auf Daten einer schriftlichen Befragung, die im Zuge meiner Diplomarbeit 2006 in Wien und Niederösterreich durchgeführt wurde (Reichel 2006). Dafür wurden 108 MigrantInnen befragt, welche der Gruppe der ArbeitsmigrantInnen

1 Das Staatsgrundgesetz gilt gemäß Art. 149 des B-VG (BGBl. Nr. 1/1930 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008). Vgl. auch Art. 7 Abs. 1 des B-VG (BGBl. Nr. 1/1930 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003).

aus den 1960er- und 1970er-Jahren sowie ihrem Familiennachzug zugeordnet werden können. Mit Hilfe des Schneeballsystems wurden RespondentInnen gesucht, die seit mindestens zehn Jahren in Österreich ansässig waren, bei ihrer Einreise nach Österreich ein Mindestalter von zehn Jahren hatten und entweder aus der Türkei oder aus einem Land des ehemaligen Jugoslawiens nach Österreich eingewandert waren. Somit bezieht sich die Analyse auf ArbeitsmigrantInnen und ihren Familiennachzug der ersten Generation, die ihre Kindheit und ihre damit verbundene Sozialisation außerhalb Österreichs verbracht haben. Die Einschränkungen auf einen Aufenthalt sowie auf ein Einreisalter von jeweils mindestens zehn Jahren beruhen auf der Überlegung, dass es sich einerseits nicht um temporäre, sondern längerfristige Einwanderung handeln sollte und dass die Personen sofort oder zumindest relativ bald nach ihrer Einwanderung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen und nicht in Österreich zur Grundschule gingen.

2. Einwanderungsland Österreich – Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Auch wenn sich aufgrund der heutigen Weltwirtschaftssituation Arbeitsmigration nicht mehr eindeutig von Fluchtmigration abgrenzen lässt (Treibel 1999, 21), trifft die Bezeichnung »Arbeitsmigration« wohl am besten auf die Einwanderungen in den 1960er- und 1970er-Jahren nach Österreich zu. Die Arbeitsmigration in diesem Zeitraum war jedoch kein rein österreichisches Phänomen.

Aufgrund eines akuten Mangels an Arbeitskräften begannen einige westeuropäische Länder wie Deutschland, Schweiz, Österreich sowie die Niederlande und Belgien in den 1950er- und 1960er-Jahren mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften. Zwischen Herkunfts- und Zielstaaten wurden so genannte »Anwerbeabkommen« abgeschlossen, die es erlaubten, Arbeitskräfte direkt in den Entsendeländern für bestimmte Beschäftigungen zu rekrutieren. Generell wurden nur befristete Arbeitsverträge vergeben und die Arbeitskräfte sollten »rotieren«, also immer nur kurzfristig ins Land kommen und im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs wieder das Land verlassen (Fassmann 2006, 46). Das Rotationsprinzip mit nur kurzfristigen Aufenthalten funktionierte jedoch nicht, da einerseits ArbeitgeberInnen nicht ständig neue Arbeitskräfte einstellen wollten, und andererseits die Einwanderinnen und Einwanderer auch ihre Familien nachholten und somit sesshaft wurden (Fassmann/Münz 1995, 41).

Auf ähnliche Weise fand die so genannte »Gastarbeitsmigration«² nach Österreich statt. Österreich erreichte 1961 mit einer Arbeitslosenrate von 2,9 Prozent die so genannte »Vollbeschäftigung«. Zusätzlich wanderten viele österreichische Arbeitskräfte aufgrund des höheren Lohnniveaus in benachbarte Länder wie in die Schweiz, die BRD und nach Liechtenstein ab. Vor allem die österreichische Bau- und Textilindustrie klagten über zu hohe Lohnforderungen und einen Verfall der Arbeitsmoral (Matuschek

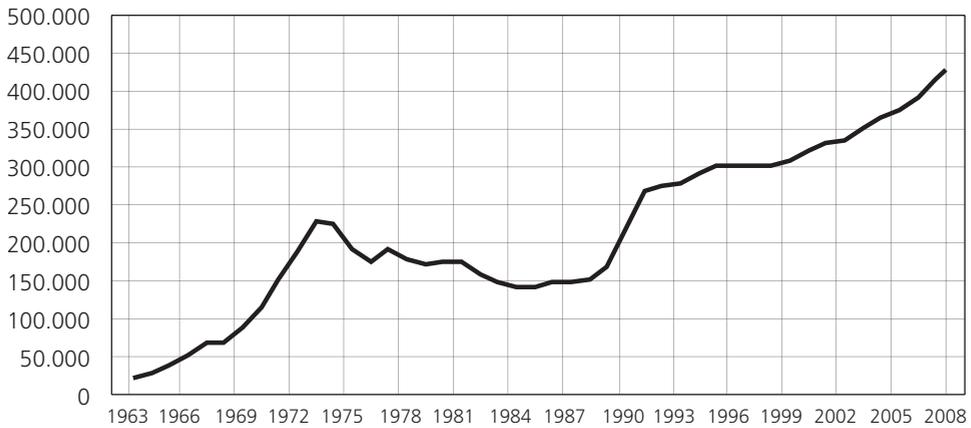
2 Die Bedeutung des Begriffs »Gastarbeit« wird im letzten Absatz von Kap. 2 (S. 61) diskutiert.

1985, 159–160). Nach Diskussionen zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenorganisationen kam es im Dezember 1961 zum Raab-Olah-Abkommen, in dem die Gewerkschaften der Anwerbung von 47.000 »FremdarbeiterInnen« im Jahr 1962 zustimmten. Dies war der Startschuss für die folgende stark von der Sozialpartnerschaft geprägte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften für Österreich (Wimmer 1986, 6–7). Da das österreichische Lohnniveau unter jenem von anderen Anwerbestaaten lag, musste auf weniger entwickelte Regionen ausgewichen werden. Österreich schloss bilaterale Anwerbeabkommen mit Spanien (1962), der Türkei (1964) und dem damaligen Jugoslawien (1966) ab. Das Abkommen mit Spanien blieb ohne Bedeutung (Fassmann u. a. 1999, 96). Österreichische ArbeitgeberInnen suchten ihre Arbeitskräfte nach körperlichen Eigenschaften, regionaler Herkunft, beruflichen Fähigkeiten und Alter aus, wobei eine erste Selektion von ausländischen VertragspartnerInnen und eine weitere durch die/ den ArbeitgeberIn selbst erfolgte. Im Falle einer Anwerbung erhielt die Person einen Einreisesechtsvermerk im Pass, eine Zusicherung für die Erteilung der notwendigen Arbeitserlaubnis und einen zweisprachigen Arbeitsvertrag (Matuschek 1985, 171). Diese Anwerbungen gingen oftmals mit menschenunwürdigen Gesundheitsuntersuchungen einher (vgl. hierzu Hofer 1985 und Akin 2002).

In den 1970er-Jahren kam es zum Ölpreisschock und zum Eintritt der geburtenreichen Jahrgänge in den Arbeitsmarkt. Zunächst stagnierte die AusländerInnenbeschäftigung und nahm schließlich in den kommenden zehn Jahren ab. Dies betraf vor allem die Beschäftigten aus dem damaligen Jugoslawien, da die Beschäftigtenzahlen von TürkInnen relativ stabil blieben (Hubatschke 2004, 66–67). Zusätzlich wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 (BGBl. Nr. 218/1975) eingeführt, das den Arbeitsmarktzugang für ausländische Arbeitskräfte erschwerte. Aufgrund dieser Erschwernis entschlossen sich viele ArbeitsmigrantInnen dazu, in Österreich zu bleiben und ihre Beschäftigungen aufrechtzuerhalten, um nicht zu riskieren, nach einer Heimreise keine Arbeit mehr in Österreich zu bekommen. Durch die Niederlassung der ausländischen Beschäftigten – mit bedingt durch das oben erwähnte generelle Versagen des Rotationsprinzips – kam es zum Familiennachzug, der das Ende der so genannten »GastarbeiterInnenbeschäftigung« markierte (Bauböck 1997, 682).

Die Phase von 1963 bis 1968 wird als Frühphase der »Gastarbeitswanderung« nach Österreich bezeichnet. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stieg zwischen 1963 und 1968 von 21.500 auf 67.500. Danach stiegen die Werte rasant an bis zu einem ersten Höhepunkt 1973 mit über 226.000 ausländischen Arbeitskräften. Anschließend sank die Zahl bis 1984 auf 138.710 Personen (Fassmann 1992, 101). Von 1984 bis 1989 nahm die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nur leicht auf etwa 167.000 zu. Die Phase von 1973 bis 1989 war hauptsächlich von »spontaner« Arbeitsmigration und Familienzusammenführung geprägt. Darüber hinaus war in dieser Periode auch Fluchtmigration aus der Sowjetunion von Bedeutung (Kraler/ Stacher 2002, 51). Im Zeitraum von 1990 bis 1995 stieg die Beschäftigtenzahl wieder auf 300.000 stark an und stagnierte danach bis etwa 1999. Seither wächst sie kontinuierlich. Für das Jahr 2008 berichtet das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMA SK 2009) von ca. 436.000 ausländischen Erwerbstätigen.

Abbildung 1: Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich von 1963 bis 2008



Quelle: bis 1984: Fassmann (1992), 101; 1985 bis 2008: AMS (o. J.)

Gudrun Biffel (1986, 73–76) unterscheidet für Anfang der 1980er-Jahre »typische AusländerInnenarbeitsplätze« von Arbeitsplätzen, wo nicht ausschließlich AusländerInnen beschäftigt sind. Die »typischen AusländerInnenarbeitsplätze« werden von InländerInnen gemieden – unabhängig von der Arbeitsmarktlage – und somit konkurrieren In- und AusländerInnen nicht miteinander.³ Generell wird konstatiert, dass die AusländerInnenbeschäftigung mit dem Grad der Belastung am Arbeitsplatz steigt.

Im Laufe der Zeit änderten sich die Branchen, in denen ausländische Arbeitskräfte beschäftigt waren. In den 1960er-Jahren waren AusländerInnen mit einem Anteil etwa 58 Prozent hauptsächlich in der Bauwirtschaft, Metall- und Textilindustrie tätig. 1973 waren aber nur mehr knapp 49 Prozent in diesen Branchen beschäftigt, 1983 sogar nur 30 Prozent (Biffel 1986, 42). Im Jahr 2004 war der größte Teil der ausländischen Arbeitskräfte (34 Prozent) in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei und Fischzucht tätig. Etwa 14 Prozent arbeiteten in den Branchen Bergbau, Industrie und Gewerbe (Biffel/ Bock-Schappelwein 2004, 20). In den 1960er-Jahren waren die meisten beschäftigten AusländerInnen aus der Türkei und dem damaligen Jugoslawien Männer. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten aus dem früheren Jugoslawien lag deutlich über jenem der türkischen ArbeitnehmerInnen, jedoch unter dem der inländischen Beschäftigten. Der Anteil der Frauen nahm in den 1970er-Jahren aber stark zu, da es einerseits zum Familiennachzug kam und andererseits die Arbeitsplätze von Frauen nicht so stark konjunkturabhängig waren wie jene der Männer. Da Männer vorwiegend in Industriezweigen arbeiteten, die besonders von der Konjunkturkrise betroffen waren

3 Siehe hierzu auch die Theorie des »dualen Arbeitsmarkts« von Michael Priore (übersichtlich dargestellt in Kraller/ Parnreiter 2005) oder die Theorie des »segmentierten Arbeitsmarkts« von Wroblewski (1998).

(vor allem die Bauwirtschaft, Eisen- und Metallgewinnung sowie -verarbeitung), sank die Beschäftigung der ausländischen Männer, nicht jedoch die der Frauen. 1983 übertraf der Anteil der beschäftigten Jugoslawinnen mit knapp 45 Prozent sogar jenen der beschäftigten Österreicherinnen mit knapp 41 Prozent (Biffl 1986, 38–39).

Der Begriff »Gastarbeiter« setzte sich in den 1970er-Jahren durch und löste den von der NS-Zeit belasteten Begriff »Fremdarbeiter« ab (Matzl/Payer 2004, 102). Zu den »GastarbeiterInnen« wurden jene ImmigrantInnen gezählt, die in den 1960er- und 1970er-Jahren von westlichen Industriestaaten aufgrund eines Arbeitskräftemangels angeworben wurden. Der Begriff »Gastarbeit« ist generell problematisch, da der Begriff »Gast«, der die geplante Temporalität symbolisieren sollte, allemal ein Unbehagen hervorruft (Treibel 1999, 120). Wenngleich der Begriff also sachlich falsch ist, ist er insofern sinnvoll, als er auf einen bestimmten Zusammenhang verweist, wo Personen auch wie »GastarbeiterInnen« behandelt wurden und nicht wie »ImmigrantInnen« bzw. »ZuwandererInnen« – ein Terminus, der sich in Österreich nicht durchgesetzt hat (Bauböck 2001, 16–17). Andererseits sollte der Ausdruck »GastarbeiterInnen« generell vermieden werden, da er nur Personen aus wirtschaftlich schwächeren Ländern einschließt und daher eine diskriminierende Wirkung hat (Hofer 1985, 15–16). Aufgrund der eben genannten Kritik verwende ich den Begriff »GastarbeiterInnen« ausschließlich unter Anführungsstrichen.

3. Zur Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts – ein knapper Überblick

Im Folgenden möchte ich die Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts zwischen 1970 und 2006 darstellen. Da dies im Rahmen dieses Beitrags nicht umfassend erfolgen kann, werde ich mich auf bestimmte wichtige Eckpunkte bzw. gesetzliche Änderungen konzentrieren.

Die Beschäftigung von Fremden wurde zunächst im Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 (BGBl. Nr. 218/1975) normiert, das seit 1975 häufig novelliert wurde. Zusätzlich ist das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG – BGBl. Nr. 311/1985), das den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft regelt, für ImmigrantInnen wichtig. Der längerfristige Aufenthalt von Fremden wird durch das 2005 eingeführte Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (BGBl. I Nr. 100/2005) geregelt. Die hier untersuchte Gruppe der ArbeitsmigrantInnen aus den 1970er- und 1980er-Jahren und deren Familiennachzug ist von den Änderungen 2005 wahrscheinlich weniger betroffen, da viele dieser Personen entweder schon die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder zumindest über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen. Seit den 1970er-Jahren haben sich jedoch viele einschneidende gesetzliche Änderungen vollzogen, die einerseits unmittelbar die rechtliche Situation der eingewanderten AusländerInnen betreffen und andererseits auch symbolischen Stellenwert für die österreichische Migrationspolitik haben.

Wie bereits oben erwähnt, wurde 1975 das Ausländerbeschäftigungsgesetz eingeführt. Dieses beinhaltete eine Vorrangstellung inländischer ArbeitnehmerInnen gegenüber ausländischen. AusländerInnen durften von nun an nur mehr beschäftigt werden,

wenn es die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie wichtige öffentliche und wirtschaftliche Interessen zulassen. Erst nach acht Jahren durchgehender Beschäftigung konnte ein auf zwei Jahre befristeter Befreiungsschein beantragt werden, der es erlaubte, frei eine neue Arbeit zu suchen. Dieses Gesetz schrieb die schon gescheiterte Rotationspolitik fest. Es führte zu einer verstärkten Abhängigkeit der ausländischen Arbeitskräfte von ihren ArbeitgeberInnen und einer Segmentierung des Arbeitsmarkts durch Verschlechterung der Löhne und Arbeitsbedingungen in Branchen mit hohem AusländerInnenanteil (Bauböck 1997, 682–683). Die Einführung des AuslBG 1975 war mit ein Grund für die Abnahme von – in erster Linie jugoslawischen – ausländischen Arbeitskräften in Österreich (Kraler/Stacher 2002, 57).

Nach der Einführung des AuslBG und einigen fremdenrechtlichen Novellierungen sind die Gesetzesänderungen in den 1990er-Jahren aus migrationspolitischer und -rechtlicher Sicht von großer Bedeutung. Die 1990er-Jahre werden auch als »Migrationskrise« bezeichnet und waren von Familienzusammenführung sowie Fluchtmigration aufgrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion und vor allem des darauf folgenden Jugoslawienkriegs geprägt (Bauböck 1997, 684, Kraler/Stacher 2002). Zu den bedeutendsten Änderungen zählen die zu Beginn des Jahrzehnts eingeführten Quoten für die Beschäftigung von AusländerInnen, die anfangs mit zehn Prozent gemessen an der Gesamtbeschäftigung festgelegt wurden. Ferner wurden 1992 sowohl das Fremden-gesetz als auch das Aufenthaltsgesetz eingeführt (BGBl. Nr. 838/1992), die weitere Restriktionen für die Einreise und den Aufenthalt von AusländerInnen vorsahen (Kraler/Stacher 2002, 58–59). Das Aufenthaltsgesetz 1992 unterstellte in Österreich beschäftigte AusländerInnen einer speziellen Titelpflicht⁴, wobei die Erteilung bzw. Verlängerung eines solchen Titels an eine angemessene Unterkunft und an einen gesicherten Lebensunterhalt gebunden waren. Zusätzlich wurden Quoten für erstmalige Aufenthaltstitel bestimmt. Dies erschwerte den Zuzug wesentlich und machte aufgrund der verschärften Voraussetzungen den Aufenthalt der bereits ansässigen ausländischen Bevölkerung unsicherer. Das Gesetz war dauerhafter Kritik ausgesetzt und wurde 1997 umfassend reformiert (Davy 2001, 569–570). Das Fremdengesetz 1997 (BGBl. I Nr. 75/1997) führte das Fremdengesetz und Aufenthaltsgesetz zusammen und brachte Erleichterungen für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln, mit dem Ziel, die Integration von bereits ansässigen AusländerInnen zu forcieren. Zusätzlich wurden jedoch auch Restriktionen eingeführt, wie beispielsweise ein erschwerter Arbeitsmarktzugang für Familiennachzug. Als weitere bedeutende Änderung wird die Novellierung des StbG 1985 im Jahr 1998 angesehen (BGBl. I Nr. 124/1998): Einbürgerungswillige müssen nun ihre »Integration« – hauptsächlich durch Sprachkenntnisse – selbst nachweisen (Kraler/Stacher 2002, 59).

Im Jahr 2005 wurde das österreichische Fremdenrecht mit dem so genannten »Fremdenrechtspaket 2005« (BGBl. I Nr. 100/2005) neu geregelt und umfassend verändert. Der Aufenthalt von Fremden in Österreich wird nun hauptsächlich durch

4 Fremde benötigten zur Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes eine besondere Bewilligung. Vgl. §1 Aufenthaltsgesetz 1992 (BGBl. Nr. 466/1992).

das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG), das Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) sowie durch das Asylgesetz 2005 (AsylG) normiert. Das Fremdengesetz von 1997 wurde in das Fremdenpolizeigesetz (FPG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht (NAG) aufgeteilt. Damit veränderten sich die Niederlassungs- und Aufenthaltsregelungen grundlegend und es wurden eine Reihe neuer Aufenthaltstitel eingeführt, die sich bezüglich der Aufenthaltsdauer und des Aufenthaltszwecks unterscheiden (Bruckner u. a. 2005). 2006 erfolgte zusätzlich eine Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes (BGBl. I Nr. 37/2006). Seit Einführung des Fremdenrechtspakets 2005 kam es noch zu mehreren, jedoch nicht so einschneidenden Novellierungen der fremdenrechtlichen Regelungen.

Die gesetzlichen Änderungen im Laufe der 1990er-Jahre können allgemein als weiterer Schritt in Richtung »geregelte Zuwanderung« interpretiert werden, da sich der Fokus der Einwanderungskontrolle von der Kontrolle des Aufenthalts durch Beschäftigungstitel auf eine restriktive Regelung und Kontrolle von Einwanderung und Aufenthalt durch Aufenthaltstitel verlagerte (Kraler et al. 2008, 4–15). Dies führte u. a. auch dazu, dass zu Beginn der 1990er-Jahre eine »Legalisierungsaktion« von etwa 30.000 AusländerInnen ohne gültigen Aufenthaltstitel durchgeführt wurde (Nowotny 1991). Der Fokus auf Beschäftigung vor den 1990er-Jahren zeigt sich auch, wenn die unterschiedlichen Einreiseformen der ArbeitsmigrantInnen bis etwa 1990 betrachtet werden. Denn neben der klassischen Anwerbung über eine Anwerbestelle wurden oftmals Verwandte oder Bekannte von ausländischen Beschäftigten, die sich schon in Österreich befanden, in denselben Betrieben eingestellt. Darüber hinaus kam es auch zur Beschäftigung von AusländerInnen, die als TouristInnen eingereist waren. Obwohl diese Art der Arbeitsaufnahme illegal war, wurde sie toleriert (Matuschek 1985, 173, Hofer 1985, 82).

Im Folgenden interessiert besonders, wie die betroffenen Personen das österreichische Fremdenrecht wahrnehmen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Dafür werden Befragungsergebnisse von Personen präsentiert, die den ehemaligen »GastarbeiterInnen« oder ihrem Familiennachzug zugeordnet werden können.

4. Methodik und Beschreibung des Samples

Um konkrete Erfahrungen der ArbeitsmigrantInnen in den Bereichen Fremdenrecht, Arbeit, Integration, Staatsbürgerschaft und Diskriminierung zu untersuchen, wurde die Methode der schriftlichen Befragung gewählt. Die Wahl fiel deshalb auf diese Methode, da einerseits durch das Schneeballsystem die bestimmte Zielgruppe besser erreicht werden konnte und andererseits durch Abwesenheit einer/s Interviewerin/s ehrlichere Antworten auf teilweise heikle Fragen wie beispielsweise zum fehlenden Aufenthaltsstatus erwartet werden konnten. Der Fragebogen wurde in deutscher und in türkischer Sprache verteilt. Da die Befragung nur ArbeitsmigrantInnen seit den 1960er-Jahren und den zugehörigen Familiennachzug erfassen sollte, wurden bestimmte Bedingungen wie eine mindestens zehnjährige Aufenthaltsdauer sowie ein Mindesteinreisalter von zehn Jahren für die Aufnahme in die Befragung gestellt. Die

Fragebögen wurden über Kontaktpersonen bei Beratungsstellen für MigrantInnen, in Firmen mit hohem MigrantInnenanteil und in Vereinen von MigrantInnen in Wien und Niederösterreich verteilt. Im Erhebungszeitraum von April bis September 2006 wurden 230 Fragebögen ausgeteilt, wovon 137 ausgefüllt retourniert wurden. Davon waren 108 Fragebögen für die Befragung brauchbar, was einer Nettorücklaufquote von 47 Prozent entspricht.

Die Stichprobe setzt sich wie folgt zusammen: Drei Viertel der Befragten sind aus der Türkei und ein Viertel aus dem ehemaligen Jugoslawien – hauptsächlich aus Serbien und Bosnien und Herzegowina – nach Österreich eingewandert. Zwei Drittel der Befragten lebten zur Zeit der Erhebung in St. Pölten oder im Bezirk St. Pölten Land, 18 Prozent in Wien, 14 Prozent in Krems und die restlichen Personen entweder in den Bezirken Wien Umgebung oder Krems Umgebung. Die Aufenthaltsdauer bewegt sich zwischen elf und 40 Jahren, die meisten Personen halten sich zwischen 15 und 17,5 Jahren in Österreich auf, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 23,4 Jahre. Die RespondentInnen sind zur Zeit der Befragung zwischen 27 und 68 Jahre alt, mit einem Durchschnittsalter von 46 Jahren. Das durchschnittliche Einreisealter ist 23 Jahre. Es wurden 68 Männer und 40 Frauen befragt, wobei es bei (Einreise-) Alter und Aufenthaltsdauer kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Ein deutlicher Geschlechterunterschied ist jedoch beim Einwanderungsmotiv zu erkennen: Die Hälfte der Befragten gibt an, dass sie wegen einer Arbeit nach Österreich gewandert sind, die andere Hälfte nennt als Grund ihre Familie. Der Anteil jener Personen, die wegen ihrer Familie nach Österreich kamen, beträgt bei Männern nur 35 Prozent, bei Frauen jedoch 72,5 Prozent. Dies weist auf eine stark männlich dominierte Pionierwanderung hin. In diesem Kontext ist aber zu beachten, dass Wanderungsgründe unter Umständen auch Auslegungssache sind. Interessant ist außerdem, dass nur 31 Prozent der Befragten angaben, bei ihrer Einreise für immer in Österreich bleiben zu wollen, bloß 11 Prozent planten einen Aufenthalt von über zehn Jahren. Daraus folgt, dass die geplante Aufenthaltsdauer von fast 60 Prozent deutlich überschritten wurde. Trotz einer Aufenthaltsdauer von mindestens elf Jahren spielen über 70 Prozent der Befragten noch mit dem Gedanken, in ihre Herkunftsregion zurückzukehren. Bestehende Rückkehrwünsche zielen oft auf einen Lebensabend im Herkunftsland ab – derartige Wünsche müssen jedoch nicht mit konkreten Plänen einhergehen und sind möglicherweise auch nicht realistisch (Beiwil 1995, 168–177).

Obwohl die Samplezahl für eine quantitative Befragung eher klein ist und es sich nicht um eine Zufallsstichprobe handelt – die Ergebnisse können somit nicht einfach hochgerechnet werden –, zeigt die Befragung interessante und relevante Befunde sowie Zusammenhänge in Hinblick auf die untersuchte Gruppe, die in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.

5. Erfahrungen mit dem österreichischen Fremdenrecht

Generell zeigen die berichteten Erfahrungen mit dem Fremdenrecht, dass viele der befragten MigrantInnen mit dem österreichischen Fremdenrecht zu kämpfen hatten

bzw. haben. Auf die allgemeine Frage, ob die Befragten »eher gute« oder »eher schlechte Erfahrungen« mit den österreichischen Gesetzen für Ausländer und Ausländerinnen gemacht haben, antwortet fast ein Viertel mit »sehr schlechte Erfahrungen« und über ein Drittel mit »eher schlechte Erfahrungen«. 22 Prozent meinen »weder noch«, 18 Prozent haben »eher gute Erfahrungen« und nur eine Migrantin berichtet von »sehr guten Erfahrungen«.

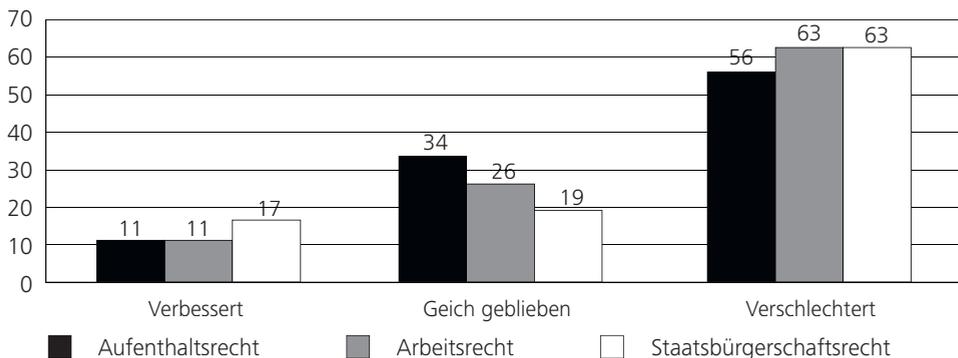
Diese negativen Erfahrungen rühren u. a. daher, dass die Personen Schwierigkeiten hatten, nötige Aufenthaltstitel zu erhalten: Dies wirkt sich auch insofern aus, als sich ein beachtlicher Anteil der Personen zumindest für eine befristete Zeit gezwungen sah, ohne gültigen Aufenthaltstitel in Österreich zu leben (14 Prozent der Befragten). Ähnlich verhält sich die Situation bei Arbeitsbewilligungen – hier berichten etwa 40 Prozent der Befragten von Schwierigkeiten, eine Arbeitserlaubnis zu erlangen, und fast ein Drittel sah sich während des Aufenthalts in Österreich gezwungen, zumindest einmal ohne gültige Arbeitsbewilligung zu arbeiten. Diese Probleme mit den fremdenrechtlichen Regelungen führen außerdem dazu, dass 34 Prozent der Befragten schon einmal Angst hatten, aus Österreich ausgewiesen zu werden, wobei ein Viertel dieser 34 Prozent von »großer Angst« berichtet. Ein weiteres Indiz für Schwierigkeiten der ArbeitsmigrantInnen mit fremdenrechtlichen Regelungen: 66 Prozent der Befragten geben an, entweder FreundInnen, ArbeitskollegInnen oder Verwandte zu haben, die schon einmal Probleme mit der österreichischen Fremdenpolizei hatten. 8,5 Prozent meinen sogar, selbst schon einmal davon betroffen gewesen zu sein.

Probleme mit dem Fremdenrecht sind jedoch auch mit dem Kenntnisstand über die vorherrschenden Regelungen der betroffenen Personen verbunden. Fast die Hälfte der befragten ImmigrantInnen gibt an, sich sehr oder eher schlecht mit dem österreichischen Fremdenrecht auszukennen. Der mangelnde Einblick in die österreichische Rechtslage führt auch dazu, dass über die Hälfte der Befragten noch nichts vom »Fremdenrechtspaket 2005« gehört hat. Etwa die Hälfte der Personen, die von dieser einschneidenden Gesetzesänderung gehört haben, gibt an, sich damit nicht auszukennen. Daraus folgt, dass etwa drei Viertel der Befragten über das aktuelle Fremdenrecht entweder nicht Bescheid wissen oder sich damit nicht auskennen. Diese überwiegende Unkenntnis weist deutlich auf einen Handlungsbedarf für Informationsvermittlung bei Gesetzesänderungen hin – relativiert dadurch, dass ein Großteil der Befragten ÖsterreicherInnen ist bzw. einen gefestigten Aufenthalt in Österreich hat. Ein beachtlicher Teil, nämlich 66 der 108 Befragten (61 Prozent), besitzt schon die österreichische Staatsbürgerschaft und ist somit nicht mehr vom Fremdenrecht betroffen. Von den 42 ImmigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben 24 noch nichts vom Fremdenrechtspaket 2005 gehört, und elf der 18 befragten AusländerInnen, die schon davon gehört haben, kennen sich damit nicht aus. Im Hinblick auf Probleme der Informationsvermittlung muss bedacht werden, dass Kenntnisse über rechtliche Regelungen und deren Änderungen generell in der Gesamtbevölkerung begrenzt sind. Für ausländische EinwohnerInnen ist es jedoch ungleich wichtiger, über Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht Bescheid zu wissen. Als mit Abstand wichtigste Informationsquelle für rechtliche Fragen geben die Befragten Bekannte und Verwandte an. Weiters

sind die Arbeiterkammer und andere nicht näher definierte Beratungsstellen für rechtliche Informationsbeschaffung wichtig.

Schlussendlich wurden die ImmigrantInnen, die sich nun schon seit Längerem in Österreich aufhalten, befragt, inwiefern sich das österreichische Fremdenrecht in den verschiedenen Bereichen (Aufenthalt, Arbeit und Staatsbürgerschaft) im Laufe der Zeit entwickelt hat. Sie konnten zu jedem Bereich angeben, ob sich dieser Bereich »sehr verschlechtert«, »eher verschlechtert«, »eher verbessert« oder »stark verbessert« hat. Außerdem konnte die Kategorie »gleich geblieben« gewählt werden. Das Ergebnis spiegelt eine starke Unzufriedenheit mit der rechtlichen Entwicklung wider. Mehr als die Hälfte der Befragten sieht in allen drei Bereichen eine Verschlechterung. Die größte Unzufriedenheit besteht beim Staatsbürgerschaftsrecht, wo 63 Prozent eine Verschlechterung wahrnehmen – andererseits gibt es beim Staatsbürgerschaftsrecht auch die größte wahrgenommene Verbesserung, nämlich knapp 17 Prozent. Diese negativen Einschätzungen beruhen auf persönlichen Erfahrungen und Einstellungen und legen nahe, dass die Änderungen des österreichischen Fremdenrechts in den letzten Jahrzehnten von befragten ImmigrantInnen eher abgelehnt als begrüßt werden.

Abbildung 2: Einschätzung der Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts
(Anteile in Prozent)



n=108.

Quelle: Reichel (2006), 105

6. Die Bedeutung der Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft ist von zentraler Bedeutung für die Analyse der rechtlichen Stellung von Einwanderern und Einwanderinnen, da erst die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eine vollkommene rechtliche Gleichstellung bzw. Sicherheit mit sich bringt. Nach einer Aufenthaltsdauer von über zehn Jahren besteht prinzipiell für alle Befragten die Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Ihr Erhalt ist jedoch auch nach zehn Jahren Aufenthalt noch an gewisse Bedingungen gebunden und eine Einbürgerung liegt im Ermessen der Behörden. Für

bestimmte Personengruppen, wie EhegattInnen von ÖsterreicherInnen, Asylberechtigte, EU-BürgerInnen, Personen, die in Österreich geboren wurden, oder Personen, von denen besondere Leistungen für die Republik Österreich erwartet werden können, kann diese Wartefrist auf sechs Jahre verkürzt werden (StbG 1985 §11a). Eine Ermessenseinbürgerung ist ganz allgemein an Bedingungen wie finanzielle Sicherheit, keine anhängigen Strafverfahren, bejahende Einstellung zur Republik, Sprachkenntnisse sowie den Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft gebunden. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Einbürgerung besteht erst nach einem dreißigjährigen Aufenthalt oder nach einem fünfzehnjährigen Aufenthalt bei nachgewiesener beruflicher und persönlicher Integration (Davy 2001, 648–649 und StbG 1985 §10). Die quantitativ bedeutendste Verleihung ist jedoch die Erstreckung der Einbürgerung auf EhegattInnen und Kinder. Von 1981 bis 2008 wurden fast 500.000 Personen in Österreich eingebürgert, wofür 42 Prozent mittels Erstreckung erteilt wurden, 35 Prozent aufgrund von Ermessen und 23 Prozent nach einem Rechtsanspruch. Durch Änderungen des Staatsbürgerschaftsrechts 2005 verringerten sich die Einbürgerungszahlen drastisch. Waren im Jahr 2005 noch über 35.000 Personen eingebürgert worden, erhielten 2008 nur mehr 10.200 AusländerInnen die österreichische Staatsbürgerschaft (Statistik Austria 2009b).

Wie bereits erwähnt, sind 61 Prozent der Befragten bereits österreichische StaatsbürgerInnen. Im Folgenden werde ich die Gründe für und gegen den Erwerb der Staatsbürgerschaft erörtern sowie Unterschiede im Hinblick auf einen Rückkehrwunsch und in Bezug auf das Einkommen zwischen ÖsterreicherInnen und AusländerInnen des Samples herausarbeiten.

Die wichtigsten Motive für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sind schlichtweg »rechtliche Gründe« und der Wunsch, in Österreich zu bleiben. Eine Identifikation mit Österreich spielt hierbei kaum eine Rolle, und nur drei Befragte geben an, sich für eine Einbürgerung entschieden zu haben, weil sich sie sich als ÖsterreicherInnen fühlen. Somit überwiegen eindeutig die praktischen Gründe gegenüber den emotionalen. Der Großteil der befragten ÖsterreicherInnen ist der Ansicht, dass die Einbürgerung Vorteile gebracht hat. Lediglich 20 Prozent sehen keine Vorteile durch den Erhalt der Staatsbürgerschaft. Ein beachtlicher Teil der Befragten von über 40 Prozent berichtet von Schwierigkeiten bei der Einbürgerung. Dies kann unter Umständen auch mit den hohen Kosten der Staatsbürgerschaft zusammenhängen, die etwa 1.000 Euro pro Person betragen, abhängig vom Bundesland. Bedenkt man, dass 57 Prozent der Befragten unter 1.000 Euro pro Monat verdienen und ein weiteres Viertel zwischen 1.000 und 1.500 Euro, ist es nicht verwunderlich, dass 72 Prozent der eingebürgerten Befragten die Kosten für die Einbürgerung als zu hoch ansehen. Die große Bedeutung des hohen finanziellen Aufwands wird weiters ersichtlich, wenn die Gründe betrachtet werden, die für die nicht eingebürgerten Befragten gegen den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sprechen. Das bedeutendste Motiv gegen eine Einbürgerung ist, dass diese zu teuer ist. 61 Prozent der Befragten ohne österreichischen Pass geben diesen Grund an. 31 Prozent meinen, dass es ihnen nicht möglich ist, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. 24 Prozent antworten, kein Interesse am Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft zu haben. Generell schließen nur

zehn der 42 befragten AusländerInnen aus, sich in Zukunft einbürgern zu lassen, was u. a. damit zu erklären ist, dass neun dieser zehn Befragten auch noch einen Rückkehrwunsch hegen.

Wird das oben angesprochene Einkommen der Befragten nach Staatsbürgerschaft analysiert, zeigt sich, dass die Eingebürgerten wesentlich höhere Einkommen haben als die nicht eingebürgerten Befragten. Verdienen immerhin 17 der 66 ÖsterreicherInnen (das entspricht 27 Prozent) über 1.500 Euro pro Monat, so betrifft dies nur einen Befragten ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Untersucht man den Einfluss von Geschlecht, Bildung (in Schuljahren) und Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft auf die Einkommensklassen der Befragten mit einer linearen Regressionsanalyse, so zeigt sich, dass die Staatsbürgerschaft den stärksten Einfluss auf das Einkommen hat.⁵ Daraus ergeben sich folgende Fragen: Inwiefern ist Einbürgerung ein Selektionsmechanismus für höhere Einkommen? Inwiefern führt eine rechtliche Gleichstellung aber auch zu einem höheren Einkommen?⁶ Auch für andere Bereiche (wie etwa Bildung und beruflicher Status) haben Studien gezeigt, dass Eingebürgerte wesentlich besser »abschneiden« als ausländische StaatsbürgerInnen (Biffl 2007, Herzog-Punzenberger 2007). Allerdings bleibt die Frage offen, welche Rolle die Staatsbürgerschaft in Hinblick auf ihre kausale Wirkung hat.

7. Diskriminierungserfahrungen

Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund von Herkunft spielen eine wesentliche Rolle im Leben von ImmigrantInnen, und soziale Diskriminierung erfolgt unabhängig vom rechtlichen Status (Beiwil 1995, 111–113). MigrantInnen sind je nach Herkunftsgruppe unterschiedlich von Fremdenfeindlichkeit betroffen. Besonders ImmigrantInnen aus den ehemaligen Anwerbeländern Jugoslawien und Türkei haben im Vergleich etwa mit deutschen oder polnischen Eingewanderten eher mit größerer Fremdenfeindlichkeit zu kämpfen. TürkInnen wiederum sind in einem größeren Ausmaß mit Fremdenfeindlichkeit konfrontiert als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Erklärt wird diese höhere Belastung u. a. durch eine stärkere Sichtbarkeit bestimmter Personengruppen (Kohlbacher/Reeger 2003, 357–364).

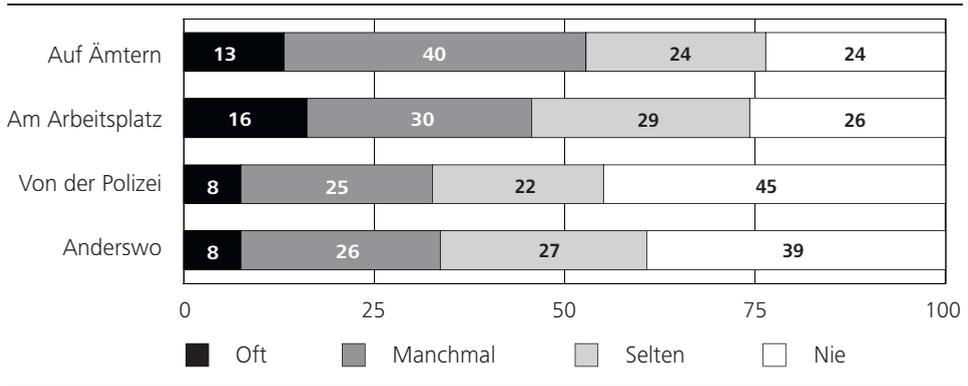
Fremdenfeindlichkeit gegenüber Eingewanderten in Österreich zeigt sich auch bei den Befragten meiner Studie. Der Großteil (85 Prozent) gibt an, dass sie schon einmal

5 Die lineare Regressionsanalyse untersucht, inwiefern sich eine abhängige (zu erklärende) Variable durchschnittlich ändert, wenn sich eine unabhängige (erklärende) Variable um den Wert 1 ändert. Auf Basis von standardisierten Werten können die Stärke der Einflüsse mehrerer unabhängiger Variablen verglichen werden. Bei einer Regression auf die unabhängige Variable Einkommen – gemessen in 500 Euro-Einkommensklassen – ergeben sich hoch signifikante (d. h. mit über 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit nicht auf Zufall beruhende) Einflüsse von Geschlecht (Beta 0,289), Bildung in Schuljahren (Beta 0,276) sowie Besitz der Staatsbürgerschaft (Beta 0,312). Beta ist hier der standardisierte Koeffizient, der darauf hinweist, dass die abhängige Variable durch Staatsbürgerschaft am stärksten beeinflusst wird. Die drei Variablen zusammen erklären 30,6 Prozent der Variation der Variable Einkommen ($R^2 = 0,306$).

6 Zum Zusammenhang von rechtlicher Stellung und Einkommen siehe Hofinger (1998), 185–187.

beschimpft oder beleidigt wurden, weil sie AusländerInnen sind/ waren. Bei 21 Prozent war dies sogar oft der Fall. Zusätzlich konnten die Befragten deklarieren, ob sie aufgrund ihres Status als AusländerInnen »nie«, »selten«, »manchmal« oder »oft« ungerechte Behandlungen in verschiedenen Situationen erlebt hatten. Mehr als die Hälfte berichtet, in allen folgenden vier Bereichen zumindest selten Diskriminierungen ausgesetzt gewesen zu sein: Auf Ämtern liegt dieser Anteil bei 76 Prozent, am Arbeitsplatz bei 74 Prozent; über Diskriminierungen seitens der Polizei berichten 55 Prozent und 61 Prozent geben an, dass dies anderswo der Fall war, wie z. B. in Restaurants oder in Supermärkten.

Abbildung 3: Diskriminierungserfahrungen von AusländerInnen in Österreich
(Anteile in Prozent, inkl. Rundungsfehler)



n=108.

Quelle: Reichel (2006), 110

Werden alle Bereiche zusammengefasst, dann können nur sieben der 108 Befragten in allen vier Bereichen »nie« angeben – somit mussten über 90 Prozent der Befragten zumindest einmal eine ungerechte Behandlung als »AusländerIn« erleben. Da angenommen werden kann, dass Betroffene generell eher ungern Diskriminierungen zugeben und Befragungen Diskriminierungserfahrungen eher unterschätzen, können diese Ergebnisse eher als Minimalwerte angesehen werden.

Angesichts der starken Diskriminierungsbelastung der Befragten ist das Antwortverhalten auf die Frage, wie die meisten ÖsterreicherInnen über AusländerInnen denken, nicht verwunderlich: Nur 2 Prozent meinen, dass die meisten ÖsterreicherInnen »sehr gut« über AusländerInnen denken, und 18 Prozent »eher gut«. Der Großteil der gültigen Antworten (42 Prozent) entfällt darauf, dass die meisten ÖsterreicherInnen »eher schlecht« über AusländerInnen denken, und beachtliche 37 Prozent geben sogar »sehr schlecht« an. Es ist jedoch zu beachten, dass etwa 14 Prozent der Befragten diese Frage mit »weiß nicht« beantworteten, was darauf zurückgeführt werden könnte, dass einige Befragte nicht verallgemeinern wollten. Die Fremdenfeindlichkeit, der MigrantInnen in Österreich ausgesetzt sind, wirkt sich auf die subjektiv empfundene Integration der ImmigrantInnen aus, was im Folgenden erörtert wird.

8. Subjektive Integration und ihre Determinanten

Schlussendlich möchte ich mich dem schwierigen Thema der Integration von ImmigrantInnen widmen. Ein großes Problem bereitet bereits die Definition von »Integration«, da diese vielfältig erfolgen kann. »Integration« kann ganz allgemein als Einbeziehung/ Eingliederung in ein Ganzes oder als Vervollständigung und (Wieder-) Herstellung einer Einheit bezeichnet werden (Reinhold 1997, 299), was auch stark mit der ursprünglichen Bedeutung des lateinischen Begriffs *integrare* (»wiederherstellen, ergänzen«) zusammenhängt (Kluge 2002, 444). In der einschlägigen Literatur zur Integration von ImmigrantInnen gibt es sehr unterschiedliche Definitionen, die mit verschiedensten Konzepten verbunden sind (beispielsweise Bauböck 2001, Esser 2001, Treibel 1999). Ein Problem besteht darin, dass »Integration« oftmals normativ diskutiert wird, und dass sich die Vorstellungen davon unterscheiden, was »Integration« sein soll. Passend hierzu merkt Marco Martiniello (1992, zit. in: Penninx et al. 2004, 141) an, dass es so viele Definitionen und Konzepte zu »Integration« gibt, wie es ForscherInnen gibt, die sich mit »Integration« beschäftigen.

Die vorliegende Studie stellt dabei keine Ausnahme dar und definiert »Integration« über bestimmte subjektiv wahrgenommene Indikatoren. Diese Herangehensweise wird als sinnvoll angesehen, da es zu keiner Integration gekommen sein kann, wenn die Betroffenen dies nicht auch so empfinden. Ganz allgemein definiere ich »subjektive Integration« anhand von drei Indikatoren, nämlich ob sich die Betroffenen in Österreich wohl fühlen, ob sie froh sind, dass sie in Österreich sind, und ob sie sich als Teil der österreichischen Gesellschaft fühlen. Diese sehr subjektiven Faktoren wurden deshalb ausgewählt, um verschiedene Dimensionen von Integration zu erfassen und darzustellen. Der erste spielt auf die generelle Lebenszufriedenheit in Österreich an, der zweite auf die Bewertung der Migrationsentscheidung und der dritte bezieht sich direkt auf die empfundene Integration. Zusätzlich wurde gefragt, welches Land als Heimat bezeichnet wird.

Tabelle 1: Subjektive Integrationsindikatoren (Anteile in Prozent)

Fühlen Sie sich in Österreich wohl? (n=108)		Teil der österreichischen Gesellschaft (n=98)		Froh in Österreich zu leben (n=95)	
Sehr wohl	22	Ja	26	Sehr froh	22
Eher wohl	44	Eher Ja	24	Eher froh	43
Eher unwohl	29	Eher Nein	21	Eher nicht froh	30
Sehr unwohl	5	Nein	30	Gar nicht froh	5

Quelle: Reichel (2006), 112–113

Die allgemeine Frage, ob sich die befragten Einwanderer und Einwanderinnen in Österreich wohl fühlen, beantwortet über die Hälfte mit »sehr wohl« oder »eher wohl«.

Ein ähnliches Antwortmuster ergibt die Frage, ob die Befragten froh darüber sind, in Österreich zu sein – mit dem Unterschied, dass die »Weiß nicht«-Antworten einen hohen Anteil haben. Das weist darauf hin, dass sich einige der Befragten nicht ganz sicher sind, ob die Wanderungsentscheidung eine richtige war. Überraschend sind die Antworten auf die Frage, ob sich die Personen als Teil der österreichischen Gesellschaft fühlen. Mit 51 Prozent der gültigen Antworten gibt eine knappe Mehrheit der Befragten an, dass sie sich »eher nicht« oder »nicht« als Teil der österreichischen Gesellschaft fühlen, wobei der größere Anteil von 30 Prozent mit einem klaren »Nein« antwortet. Diese Ansicht steht auch im Zusammenhang damit, welches Land die MigrantInnen als Heimat bezeichnen. Generell nennen fast 35 Prozent der Befragten beide Länder, also Herkunftsland und Österreich, als ihre Heimat. Etwa 30 Prozent sehen ausschließlich ihr Herkunftsland als Heimat an und jeweils 17 Prozent entweder nur Österreich oder keines der beiden Länder. Wenngleich zwischen diesen beiden Variablen auch ein Zusammenhang besteht, so darf die Identifikation nicht ausschließlich als Integrationsindikator verwendet werden. Es gibt nämlich auch Befragte, die zwar nur ihr Herkunftsland als Heimat bezeichnen, sich aber auch als Teil der österreichischen Gesellschaft fühlen.

Welche Faktoren beeinflussen nun die subjektiv empfundene Integration der MigrantInnen? Um diese Zusammenhänge zu untersuchen, bilde ich einen Integrationsindex bestehend aus den Indikatoren »froh in Österreich zu leben«, »sich in Österreich wohl fühlen« und »sich als Teil der österreichischen Gesellschaft fühlen«. Somit gelten Personen, die nicht froh darüber sind, in Österreich zu leben, die sich weiters hier nicht wohl fühlen und sich auch nicht als Teil der Gesellschaft fühlen, als »nicht integriert«. Personen mit entgegengesetztem Antwortverhalten definiere ich als »integriert«. Dafür wurden die Antworten auf die Fragen in Tabelle 1 mit Werten von 1 bis 4 durchnummeriert, wobei 1 für die negativsten und 4 für die positivsten Antworten vergeben wurde. Fehlende Werte und »Weiß nicht«-Antworten wurden ausgeschlossen. Die Antwortwerte für die drei Fragen wurden für alle Personen addiert und durch drei dividiert. Somit bewegen sich die Werte dieses Index zwischen 1 und 4. Ein Wert 1 wird erreicht, wenn eine Person angibt, sich in Österreich sehr unwohl zu fühlen, sich nicht als Teil der österreichischen Gesellschaft fühlt und gar nicht froh ist, nach Österreich gewandert zu sein. Je höher der Wert ist, desto stärker gilt eine Person als integriert. Der durchschnittliche Wert dieses Index ist 2,7.

Mit einer multiplen linearen Regressionsanalyse⁷ sollen nun die Einflüsse auf diesen Index untersucht werden. Den genannten Hypothesen folgend wird angenommen, dass Erfahrungen mit dem österreichischen Recht, der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie Diskriminierungserfahrungen die subjektive Integration beeinflussen. Erfahrungen mit dem österreichischen Fremdenrecht werden anhand eines Index gemessen, der aus den Einschätzungen der Befragten über die Entwicklung des Fremdenrechts in den Bereichen Aufenthalt, Arbeit und Staatsbürgerschaft gebil-

7 Zur Beschreibung der Methode siehe Fußnote 5 (S. 68). »Multipl« verweist auf die Verwendung von mehreren unabhängigen Variablen.

det wird. Sind die Befragten der Meinung, dass sich die rechtliche Lage verbessert hat, verringert sich dieser Indexwert; sind sie der Meinung, dass sich die rechtliche Lage in einem der Bereiche verschlechtert hat, erhöht sich dieser. Die Werte können sich zwischen 1 und 5 bewegen: Personen, die in allen Bereichen starke Verbesserungen sehen, weisen den Wert 1 auf, und jene, die in allen Bereichen starke Verschlechterungen wahrnehmen, den Wert 5. Der durchschnittliche Wert auf diesem Index beträgt 3,8. Zusätzlich wird erwartet, dass der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft einen positiven Einfluss auf die subjektive Integration hat. Diskriminierungserfahrungen werden anhand eines Index aus den oben genannten Variablen gebildet, also aus Beschimpfungen und Beleidigungen, Benachteiligungen auf Ämtern, am Arbeitsplatz, von Seiten der Polizei und anderswo. Der Index bewegt sich zwischen 1 und 4 und der Durchschnitt beträgt 2,3. Der Wert 1 wird erreicht, wenn eine Person in allen Bereichen von keinen Diskriminierungserfahrungen berichtet, und der Wert 4 wird erzielt, wenn sie in allen Bereichen »oft« angibt.

Nach einem ersten Durchlauf zeigt sich, dass die Analyse zwar statistisch signifikant ist, die österreichische Staatsbürgerschaft jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable hat. Diese wird somit aus der Analyse ausgeschlossen. Die Ergebnisse der erneuten Regressionsanalyse finden sich in Tabelle 2.

Tabelle 2: Einfluss von Diskriminierungserfahrungen und Rechtseinschätzung auf die subjektive Integration (lineare Regressionsanalyse)

	Diskriminierungserfahrungen	Rechtseinschätzung
Beta	-0,458	-0,370
Signifikanzniveau	0,000	0,000

$R^2 = 0,428$, sig. 0,000

Anmerkung: Das Signifikanzniveau gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, dass der hier festgestellte Zusammenhang zwischen der unabhängigen und der abhängigen Variable zufällig zustande gekommen ist. Hier liegt das Niveau bei 0,0 Prozent.

Quelle: Reichel (2006), 116

Die Analyse zeigt einen statistischen Einfluss von Diskriminierungserfahrungen und der negativen Einschätzung der Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts auf die subjektiv empfundene Integration der Befragten. Das bedeutet: Je mehr Diskriminierungserfahrungen MigrantInnen machen und je schlechter sie die Entwicklung des österreichischen Fremdenrechts einschätzen, desto geringer ist ihre subjektive Integration.

Anhand des standardisierten Koeffizienten Beta kann die Stärke des Einflusses der beiden unabhängigen Variablen verglichen werden, woraus folgt, dass Diskriminierungserfahrungen einen stärkeren Einfluss auf die subjektive Integration haben. Ein R^2 von 0,428 gibt an, dass die beiden Variablen 42,8 Prozent der Variation des Integrationsindex erklären – dieser Wert ist für sich auf subjektive Einschätzungen bezie-

hende sozialwissenschaftliche Zusammenhänge relativ gut, da es generell sehr schwierig ist, quantitativ alle Einflussfaktoren mit einzubeziehen.

9. Schlussfolgerungen

Das Prinzip der »Gastarbeit« bzw. Rotation der 1960er- und 1970er-Jahre ist fehlgeschlagen. Aus »GastarbeiterInnen« wurden Einwanderer und Einwanderinnen und teilweise auch österreichische StaatsbürgerInnen. Die ehemaligen »GastarbeiterInnen« und ihre Nachkommen sind eine der bedeutendsten Einwanderungsgruppen in Österreich⁸ und somit ein wichtiger Teil der österreichischen Gesellschaft. Jedoch fühlen sich nicht alle dieser Personen auch als Teil der österreichischen Gesellschaft, sind nicht besonders froh, nach Österreich gewandert zu sein und fühlen sich hier auch nicht wohl. Dies ist u. a. auf Diskriminierung sowie auf negative Erfahrungen bzw. auf Einschätzungen des österreichischen Fremdenrechts zurückzuführen.

Das österreichische Fremdenrecht hat in den letzten 50 Jahren starke Veränderungen erfahren, die generell stärker in Richtung »Migrationskontrolle« interpretiert werden können. Die betroffenen ImmigrantInnen der hier vorliegenden Befragung empfinden die Entwicklungen des Fremdenrechts eher als Verschlechterung denn als Verbesserung und berichten überwiegend von schlechten Erfahrungen mit dem österreichischen Fremdenrecht. Die Bedeutung einer sicheren rechtlichen Stellung zeigt sich auch darin, dass sich viele Befragte für den – oftmals teuren – Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft entschlossen haben, was größtenteils auch zu Vorteilen für die Betroffenen führt. Abgesehen vom strukturellen-rechtlichen Rahmen ist Fremdenfeindlichkeit ein großes Problem: Fast alle der 108 RespondentInnen berichten von ungerechten Behandlungen und meinen, dass die meisten ÖsterreicherInnen schlecht über AusländerInnen denken. Diese beiden Bereiche, Fremdenrecht und Diskriminierung, sind wichtige Faktoren, die sich negativ auf die subjektiv empfundene Integration der betroffenen Personen auswirken.

Diese Einflussfaktoren können nun auch als Ansatzpunkte gesehen werden, um Integrationsprobleme zu lösen. Demzufolge empfiehlt es sich, rechtliche Barrieren und Hindernisse für de facto Einwanderer und Einwanderinnen abzubauen, um diesen neuen Mitgliedern der Gesellschaft das Gefühl zu geben, willkommen zu sein. Ziel muss es meines Erachtens nach sein, von Beginn an so weit wie möglich gleiche Chancen zu ermöglichen. Der restriktive Charakter der fremdenrechtlichen Entwicklungen in Österreich, vor allem mit dem Fremdenrechtspaket 2005, weist jedoch nicht in diese Richtung. Darüber hinaus sind ein generelles Bewusstsein, ein Einwanderungsland zu sein, sowie ein Bekenntnis zu Integration besonders wichtig. Ein klares Bekenntnis zu

8 Zu Jahresbeginn 2009 lebten über 290.000 Personen in Österreich – das sind 3,5 Prozent der Bevölkerung –, die eine Staatsbürgerschaft eines jugoslawischen Nachfolgestaates hatten (ohne Slowenien). Außerdem sind über 110.000 Personen oder 1,3 Prozent der Bevölkerung TürkInnen. Beachtet man das Geburtsland, so sind mehr als 375.000 Personen im ehemaligen Jugoslawien und über 157.000 Personen in der Türkei geboren; das sind zusammen etwa 6,4 Prozent der Gesamtbevölkerung (Statistik Austria 2009a).

Integration hat das österreichische Innenministerium jedenfalls mit dem »Nationalen Aktionsplan für Integration« gezeigt.⁹ Im Abschlussbericht des Aktionsplans wird eine Reihe von Grundsätzen und Zielen für verschiedene Handlungsfelder genannt und u. a. festgehalten, dass Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung Bestandteil österreichischer Integrationspolitik und entsprechend zu forcieren sind. Hingegen wird weiterhin der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft erst als Endpunkt eines Integrationsprozesses und nicht als Mittel zur Integration angesehen (BMI 2010). Der Aktionsplan beinhaltet jedenfalls eine Reihe positiver Zielsetzungen in Bezug auf Integration. Welche Maßnahmen diesem nun folgen werden und wie sich diese auswirken, bleibt abzuwarten.

Politiken und Ansätze, die Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen, sind wohl die wichtigsten Schritte in Richtung Integration. Um Diskriminierung zu begegnen, sind neben gesetzlichen Rahmen, die diese verbieten, öffentliche Kampagnen für die Bewusstseinsbildung der Gesamtbevölkerung sinnvoll, da viele Diskriminierungen oft nicht wahrgenommen oder einfach heruntergespielt werden. Integration fordert immer beide Seiten auf, zu handeln, und in Österreich gibt es in dieser Hinsicht definitiv noch Handlungsbedarf, wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen.

Literatur

- Akin, Kemal (2002) »*In meiner Heimat habe ich zwar kein Haus, aber sieben Bäume...*«. In: Wiener Integrationsfonds (Hg.) Wir, die Zugvögel. Zehn Lebensgeschichten der ersten »GastarbeiterInnen« in Wien. Klagenfurt, 41–64.
- AMS (Arbeitsmarktservice) (o. J.) *Übersicht über die Arbeitsmarktlage*, verfügbar unter: http://www.ams.at/_docs/001_aml77-08.xls, 15. 1. 2009.
- Bauböck, Rainer (1997) *Migrationspolitik*. In: Dachs, Herbert u. a. (Hg.) Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien, 678–689.
- Bauböck, Rainer (2001) *Einleitung*. In: Volf, Patrik/Bauböck, Rainer (Hg.) Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Klagenfurt, 11–41.
- Beiwel, Marcus-Constantin (1995) *Zur Situation von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei – unter Einbeziehung der Akkulturation der zweiten Generation*. Forschungsbericht des Instituts für Konfliktforschung. Wien.
- Biffl, Gudrun (1986) *Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich*. In: Wimmer, Hannes (Hg.) Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Frankfurt a. M./New York, 33–87.
- Biffl, Gudrun (2007) *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit: die Bedeutung von Einbürgerung, Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit*. In: Fassmann, Heinz (Hg.) 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen und sozioökonomische Strukturen. Wien, 265–282.
- Biffl, Gudrun/ Bock-Schappelwein, Julia (2004) *Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich, Expertise 2004*. Bericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Wien.
- BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (2009) *BALIweb Datenbank*, verfügbar unter: <http://www.dnet.at/bali>, 23. 7. 2009.
- BMI (Bundesministerium für Inneres) (2010) *Nationaler Aktionsplan für Integration*. Bericht, verfügbar unter: <http://www.integrationsfonds.at/nap/bericht/>, 30. 1. 2010.

9 Der Bericht des Nationalen Aktionsplans für Integration wurde am 19. 1. 2010 in der 46. Sitzung des Ministerrats beschlossen.

- Bruckner, René u. a. (2005) *Fremdenrechtspaket. Asylgesetz 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz*. Wien/ Graz.
- Davy, Ulrike (2001) *Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich*. Wien.
- Esser, Hartmut (2001) *Integration und ethnische Schichtung*. Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung, Nr. 40.
- Fassmann, Heinz (1992) *Funktion und Bedeutung der Arbeitsmigration nach Österreich seit 1963*. In: Althaler, Karl/ Hohenwarter, Andrea (HgInnen) Torschluss. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa. Wien, 100–110.
- Fassmann, Heinz (2006) *Europäische Migration im 19. und 20. Jahrhundert*. In: Kraler, Albert u. a. (HgInnen) *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. Wien, 32–53.
- Fassmann, Heinz/ Münz, Rainer (1995) *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*. Wien.
- Fassmann, Heinz u. a. (1999) *Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich*. In: Fassmann, Heinz u. a. (HgInnen) *Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen: Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration*. Klagenfurt, 95–114.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2007) *Gibt es einen Staatsbürgerschaftsbonus? Unterschiede in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt anhand der österreichischen Volkszählungsdaten 2001 – Ergebnisse für die zweite Generation der Anwerbegruppen*. In: Fassmann, Heinz (Hg.) *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen und sozioökonomische Strukturen*. Wien, 242–245.
- Hofer, Konrad Manfred (1985) *Melikan, Istanbul, Wien und retour*. Dissertation an der Universität Wien.
- Hofinger, Christoph (1998) *Der legale Status von Einwanderern und das Einkommen im Kontext mit anderen Faktoren*. In: Hofinger, Christoph u. a. (HgInnen) *Einwanderung und Niederlassung II*. Forschungsbericht des Instituts für Höhere Studien. Wien, 184–201.
- Hubatschke, Cornelia (2004) *Die sprachliche Integration von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich*. Diplomarbeit an der Universität Wien.
- Kluge, Friedrich (2002) *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Berlin/ New York.
- Kohlbacher, Josef/ Reeger, Ursula (2003) *Xenophobie aus der Perspektive der »Anderen« – Erfahrungen und Bewältigungsstrategien betroffener AusländerInnen*. In: Fassmann, Heinz/ Stacher, Irene (HgInnen) *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht*. Wien, 356–366.
- Kraler, Albert et al. (2008) *Country Report Austria. Undocumented Migration. Counting the Uncountable. Data and Trends across Europe*, verfügbar unter: <http://clandestino.eliamep.gr/clandestino-country-reports/>, 23.7.2009.
- Kraler, Albert/ Parnreiter, Christof (2005) *Migration Theoretisieren*. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 140, 327–344.
- Kraler, Albert/ Stacher, Irene (2002) *Austria – Migration and Asylum Patterns and Policies in the 19th and 20th Century*. In: Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung, International Migration. Problems – Prospects – Policies, Sondernummer, 51–65.
- Martiniello, Marco (1992) *Leadership et Pouvoir dans les Commandantes d'Origine Immigrée*. Centre d'Information et d'Etudes sur les Migrations Internationales (CIE-ME)/ L'Harmattan. Paris, zit. in: Penninx, Rinus et al. (eds.) *Citizenship in European Cities. Immigrants, Local Politics and Integration Policies*. Ashgate, 141.
- Mattl, Silvia/ Payer, Peter (2004) *Wien: Der lange Weg zur »multikulturellen Weltstadt«*. In: Gürses, Hakan u. a. (HgInnen) *GastarbeiterInnen – 40 Jahre Arbeitsmigration*. Wien, 99–104.
- Matuschek, Helga (1985) *Ausländerpolitik in Österreich 1962–1985*. In: *Journal für Sozialforschung*, Nr. 2, 159–198.
- Nowotny, Ingrid (1991) *Ausländerbeschäftigung in Österreich. Die Gesamtsituation und aktuelle Situation*. In: WISO, Nr. 1, 37–64.
- Reichel, David (2006) *Die Erfahrungen der ehemaligen »GastarbeiterInnen« mit dem österreichischen Fremdenrecht und deren Einfluss auf die subjektive Integration*. Diplomarbeit an der Universität Wien.
- Reinhold, Gerd (Hg.) (1997) *Soziologie-Lexikon*. München/ Wien (3. Auflage).

- Statistik Austria (2009a) *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland*, verfügbar unter: <http://www.statistik.at/>, 17. 1. 2010.
- Statistik Austria (2009b) *ISIS Datenbank*, verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_isis/index.html, 14. 3. 2009.
- Treibel, Annette (1999) *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim/München.
- Wimmer, Hannes (1986) *Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich*. In: Wimmer, Hannes (Hg.) *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*. Frankfurt a. M./New York, 5–32.
- Wroblewski, Angela (1998) *Der Arbeitsmarkt für AusländerInnen*. In: Hofinger, Christoph u. a. (HgInnen) *Einwanderung und Niederlassung II. Forschungsbericht des Instituts für Höhere Studien*. Wien, 132–155.

Kontakt:
david.reichel@univie.ac.at